

„Berliner Tageblatt“

und Handels-Zeitung erscheint wöchentlich einmal, Sonntags einmal. Größte Beilage zum „Berliner Tageblatt“ jeden Sonntag, „Weltanschauung“, „Rechtliche Beilage“, „Jeden Donnerstag und Sonntag...“



Bezugs- und Anzeigen-Preis. Durch die Post bezogen, vierteljährlich 6 Mk., halbjährlich 12 Mk., jährlich 24 Mk. ...

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung

Nr. 66 39. Jahrgang

und Handels-Zeitung

Sonntag 6. Februar 1910

Hierzu die Illustrierte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ Nr. 11.

Politische Wochenchau.

von Paul Michaelis.

Der preussische Wahlrechtsvorlage, die nun endlich das Licht der Welt erblickt hat, wird man wenigstens nachfragen dürfen, daß sie die politische Lage im Reich sowohl wie in Preußen völlig geklärt hat. Auch die begrifflichsteigen und wohlwollendsten Kritiker, die bisher noch nicht recht daran glauben wollten, daß Herr v. Bethmann Hollweg nichts weiter sei und nichts weiter sein wolle als der geübteste Volkstreuer des Willens der preussischen Junker, werden nun von ihrer Verunsicherung befreit sein.

Während die Wahlen nach einer stärkeren Teilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates drängen, und während jeder nicht mit Scheunlampen behaftete Politiker den politischen Fortschritt in einer Verbindung des Klassenstaates und in der Durchführung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung sehen muß, stellt sich die preussische Regierung in ihrer Vorlage besüßigt auf den Standpunkt des Klassenstaates und sucht ihn sogar noch weiter auszugestalten. Denn darauf ist es gerichtet, daß nun auch noch die Vertreter der Bildung und die Offiziere, Intendanten, Ingenieure und Beamten aus der großen Masse des Volkes herausgehoben und in die oberen Klassen hineingeführt werden sollen. Das Privilegium des Geldes wird ebenso eingehend zugunsten der Reserveoffiziere und der früheren Unteroffiziere.

Der ganze preussische Staat soll militärisch organisiert werden. In die erste Klasse gehören die Offiziere, in die zweite die früheren Einjährig-Freiwilligen und die Unteroffiziere, während die „Gemeinen“ jeder Art in der dritten Klasse zu wählen haben. Damit aber nicht etwa die dritten Offiziere gemeinsame Sache mit den Wählern der dritten Klasse machen können, wird die öffentliche Wahl angesetzt gehalten. Die Wähler müssen, wie es in der Vorlage der Regierung ausdrücklich heißt, ihre Stimme „zu Protokoll geben“. Die Abstimmung rückt damit zu einer amtlichen Handlung auf. Dem Wähler, soweit er nur im geringsten von der Bürokratie abhängig ist oder sonst in irgendeinem Abhängigkeitsverhältnis steht, werden die „Staatsgeheimnisse“ und das „politische Versäumnis“ spiegelnd eintrüben. Als ob sie sich noch in der Front ständen.

Über eine solche Vorlage ist im Reich nicht zu verhandeln. Denn die einzige Scheinopposition der direkten Wahl besteht nur noch den Druck, der auf die abhängigen Wähler ausgeübt wird. Solange sie Wahlmänner zu wählen hatten, konnte es zweifelhaft sein, ob sie mit vollem Nachdruck für die Abstimmung der Wahlmänner verantwortlich gemacht werden konnten. Jetzt aber, wo sie selbst zwischen den Regierungskandidaten und den Kandidaten der Opposition zu entscheiden haben, macht die Kontrolle ihrer Abstimmung keine Schwierigkeit mehr. So bietet die Wahlrechtsvorlage für das Volk nichts. In drei Richtungen wurde eine Reform gefordert, in der Richtung der geheimen Wahl; die Regierung hält an der öffentlichen Wahl fest. In der Richtung der gleichen Wahl; die Regierung hält an der Klassenenteilung fest. In der Richtung einer geordneten Abstimmung; die Wahl freier; die Regierung hält an der aus den sechziger Jahren kommenden, höchst ungerechten und überleben Wahlrechtsenteilung fest. Dafür bietet sie etwas, was kein Mensch gefordert hatte, nämlich die Militarisierung des bürgerlichen Lebens in der preussischen Monarchie.

Diese Vorlage wird von der Regierung als ein Versuch des Wahlrechts auf verfassungsmäßiger Grundlage empfohlen, in Wirklichkeit bedeutet sie die Abgabe an jeden konstitutionellen Gedanken; sie treibt Preußen dem bürokratischen Absolutismus und der Militärdiktatur entgegen. Wir bezweifeln, daß aus einem solchen Versuch von Reform überhaupt etwas zu machen ist; aber es bleibt den Parteien, soweit sie nicht zu den Reformen gehören wollen, nichts weiter übrig, als wenigstens einen Versuch zu machen, an die Stelle dieser absolut unbrauchbaren Vorlage ein Wahlrecht zu setzen, das gleiche und geheime Wahl bringt. Der Nachdruck ist dabei nach Lage der Dinge auf die geheime Wahl zu legen, die wenigstens den staatsbürgerlich unerschütterlichen militärischen Druck aus der Wahl ausschalten würde.

An einem Punkte werden die einzelnen Parteien zu zeigen haben, ob sie es ehrlich mit den Rechten des Volkes meinen. Das Sozialdemokraten und Freireinige mit

aller Entschiedenheit auf die Durchführung der geheimen Wahl dringen werden, ist wohl selbstverständlich. Von den Konstitutionellen erwarten wir nichts, auch nichts von den Freireinigen und den Sozialdemokraten. Die Nationalliberalen, die sich zweimal demonstrativ für die geheime Wahl erklärt haben, bei der Stange bleiben werden, das warten wir ab. Ebenso muß das Zentrum erst noch zu zeigen haben, daß es mit der Förderung der geheimen Wahl Ernst machen will. Die Zentrumspresse hat befangen mit starker Entrüstung die Behauptung des Freireinigen v. Jellid, daß das Zentrum den Konserwativen zuleibe jede Chance für den Überlegung zur geheimen Wahl beseitigen werde, in Abrede gestellt. Angeblich will das Zentrum die Einführung der geheimen Wahl zu einer conditio sine qua non der Wahlrechtsreform machen. Nun, die Probe auf dieses Exempel muß jetzt erbracht werden.

Die militärische Klassenenteilung der preussischen Wähler hatte ein bezeichnendes Vorwort im Reichstage. Während der preussische Landtag durch die Wahlrechtsvorlage mit militärischem Drill von innen heraus erfüllt werden soll, stellte Herr v. Oldenburg dem Reichstage, an dem nach der Meinung der preussischen Junker doch Koppeln und Malz verlorene ist, eine preussische Gewerkschaft in Aussicht, indem er den nackten Staatsfremd an die Wand malte. Der preussische König soll das Recht haben, einem beliebigen preussischen Untertan zu befehlen: „Nehmen Sie zehn Mann und schicken Sie den Reichstag“. Das sollte zwar nur ein Beispiel für den Willkür des Soldaten sein, aber es war in Wirklichkeit die Forderung eines Umsturzes der Reichsverfassung. Denn auch ein Offizier darf nicht irgendeinen willkürlichen und ungeschicklichen Befehl ausführen, weil er sonst nach § 47 des Militärstrafgesetzbuches langjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen hätte.

Es ist bedauerlich auch nicht als eine große Entstellung der Tatsache, wenn die „Konserwativen Korrespondenz“ behauptet, daß Herr v. Oldenburg mit der geplanten konserwativen Partei „auf dem Boden der Reichsverfassung“ stehe. Er hat sie mit diesen getreten. Und noch mehr, er fand mit seiner Verunsicherung nicht bloß den Befehl der konserwativen Abgeordneten, sondern er wurde nicht einmal wegen seiner dem ganzen Reichstag ins Gesicht schlagenden Verneuerung aus dem Sitzungssaal verwiesen. Das lag zunächst an dem gerade präsidierenden Erbprinzen zu Hohenlohe-Schillingen-Langenburg, der sich in diesem trüblichen Falle als völlig uneigentlich für die mit seiner Stellung als Präsidium verknüpften Aufgaben erwies. Aber auch die Parteien der Rechten, des Zentrums und leider der Nationalliberalen machten sich bis zu einem gewissen Grade mit schuldig, indem sie die Gelegenheit vorübergehen ließen, dem Erbprinzen zu Hohenlohe ein Mißtrauensvotum zu erteilen. Die Möglichkeit dazu war durch den Protest des Abgeordneten Ledebour gegeben. Daß sie nicht benutzt wurde, läßt nicht gerade darauf schließen, daß der Reichstag keine Rechte verteidigen würde, wenn wirklich einmal ein Staatsfremd von oben gegen ihn verfuhr werden sollte.

Angesichts dieser Haltung der Konserwativen im Reichstage, die ja auch ihrer Haltung in der Frage des preussischen Wahlrechts entspricht, muß es als eine große Enttäuschung der Rechten und der Freireinigen erscheinen, wenn Herr v. Heubrand in Hildesheim mit Empörung erklärte: „Wir wünschen ein freies Volk!“ Ein freies Volk, Herr v. Heubrand, will seine Geschichte selbst leiten; es will sich nicht in militärische Klassen einteilen lassen; es will seine Abstimmung auch nicht zu Protokoll nehmen lassen, es will nicht einer kleinen Klasse von Junkern und Junkerjungen die Leitung der Geschichte des ganzen Staates überlassen, es fordert staatsbürgerliche Gleichberechtigung und das Recht der Selbstbestimmung. Mit solchen Forderungen sucht die konservativen Partei nur die Masse des Volkes über die tatsächlichen Zustände hinwegzutäuschen.

Daß die Wähler nicht mehr auf den Reim der konserwativen Vorgesänger tröchen, das hat sich reichlich erwiesen, wobei der Reichstag auf dem Klumpen über die Sozialdemokratie, eine einflussreiche und wichtige Richtung durch die Tat zu bewähren, indem alle Parteien in der Abwehr der Regierungsvorlage zusammentraten und mit allem Nachdruck darauf hinarbeiteten, daß an die Stelle des Wechselbalges der Regierung ein Wahlrecht gesetzt werde, das die Klassenenteilung beseitigt und die Kontrolle der Abstimmung unmöglich macht. An der Entscheidung über diese Angelegenheit, die wichtigste der deutschen Gegenwart, werden die Parteien bei den nächsten Reichstagswahlen von den Wählern gemessen werden.

Die Wiedereröffnung der Lateinschulen in Spanien. (Teleogramm unseres Korrespondenten.)

Madrid, 5. Februar.

Die Regierung hat gestern ein Dekret veröffentlicht, das unter gewissen Bedingungen und nach Anhörung des Zentralausschusses für das Unterrichtswesen die Wiedereröffnung der Lateinschulen gestattet und die Schulinspektion der Gerechtigkeit entzieht. Die neuen Bestimmungen gewährleisten dem preussischen Bürger das Recht, Unterrichts- und Erziehungsanstalten auf geistlicher Grundlage zu gründen und zu unterhalten, und stellen fest, welche Anstalten genehmigt sind und welche nicht. Zu den nicht freigegebenen Lateinschulen rechnet die Behörde die Ferrer-Schulen, die angeblich gegen die Gesetze verstoßen sollen. Dem in der Öffentlichkeit diskutierten wird die Sperre in der die Prüfung der Gerechtigkeit vorzunehmen ist, genau vorgezeichnet. Nicht der Minister, sondern der Staat wird also die Verantwortlichkeit der Schulen übernehmen. Die Möglichkeit, den größten Teil der von der vorigen ultrakatholischen Regierung willkürlich geschlossen Schulen wieder zu eröffnen, erregt im liberalen Lager lebhafteste Befriedigung. Der „Fenador“ tritt triumphierend aus: „Die Demokratie hat eine wichtige Schlacht gewonnen!“ Die radikalen Elemente Barcelonas scheinen ebenfalls mit dem Resultat zufrieden zu sein. Von ihrer Seite wird nun auch der dringende Ruf nach einer Amnestie erhoben.

Die Regierung hat jedenfalls gezeigt, daß sie sich durch die konserwativen Kerlschweren nicht einschüchtern läßt. Schon vor einigen Tagen begannen die liberalen Elemente, gegen die Wiedereröffnung der Lateinschulen Sturm zu laufen. Sie verlangten gleichzeitig die Schließung aller nicht unmittelbar unter geistlichem Einfluß stehenden Schulen. Oesterlen fand hier eine besonders gute Kerlschweren, Frauen und Schützengilden brachte Verammlung lag, in der der hochschätzliche Bewegung als Zuzufuhr in der Grandmarkt und der Erlaubnis als einzige Quelle alles Heiles bezeichnet wurde. Allen diesen Einfüssen gegenüber hat die spanische Regierung eine bemerkenswerte Festigkeit bewiesen.

Berständigung der Mächte in der Kretafrage. (Teleogramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 5. Februar.

Über die Lage im Orient wird mitgeteilt, daß trotz aller friedlicher Versicherungen die Zänke ihrer wichtigsten Mächten mit Eifer weiter betreibt. Die Schuldfrage gegen ihre Verhandlungen fort, durch die bekanntlich ein Mittel gefunden werden soll, um die Entsendung freier Deputierter nach Athen zu verhindern. Wie aus den Meldungen über den heutigen französischen Ministerrat hervorgeht, scheint es ein solches Mittel bereits entdeckt. Herr Bichon sagte, daß die französischen Vorschläge zur Berichtigung von Komplikationen der Kretafrage in Athen, London und Rom zu einer Verständigung geführt haben. Die Abmachungen werden den Kreten in einer offenen Note zur Kenntnis gebracht werden. Der Minister sagte hinzu, daß die Erklärung der Regierung in Konstantinopel und Athen keine Schwierigkeiten mehr zu bereiten haben. Es gibt Politiker in Paris, die, ohne in Wirklichkeit etwas zu sehen, doch eine Folgerung zunächst noch für etwas optimistisch halten.

Der „Zeit Parisien“ schreibt über die Lage im Orient: „Die Schwierigkeiten sind hinausgeschoben, aber als beseitigt kann die Krise nicht betrachtet werden. Zwei dunkle Punkte bleiben bestehen: Das frühjahr kann eine gesteigerte Aktivität der mazedonischen Banden herbeiführen, dann würde die Türkei energisch eingreifen und dadurch vielleicht Bulgarien in Erregung bringen. Ende März wird die gefeierliche Verammlung in Kreta abgehalten, die sich über die künftigen Beziehungen Kretas zu Griechenland auszusprechen muß. Das ist Grund genug, eine neue Spannung zu fächeln. Die Mächte müssen sich deshalb die Fuzer Griff, die ihnen noch bleibt, zunutze machen, um für die Sicherheit des Friedens zu wirken. Sie ihre Schuldfrage sind sich noch nicht darüber einig, ob es notwendig ist, die Insel von neuem zu besetzen. Oesterlen und Russland, deren Annäherung von großen Nutzen sein würde, sind aber über höllische Vorlesungen noch nicht hinaus gekommen.“ Soweit der „Zeit Parisien“. Die letzten beiden Sätze verdienen ziemlich besondere Beachtung, da die Informationen des „Zeit Parisien“ über ausländische Politik gewöhnlich vom Cuius in Cuius kommen.

Wahls hat dem Korrespondenten des „Temp“ in Athen einiges über die bevorstehende Revision der griechischen Verfassung gesagt. Zunächst soll der Artikel 107 geändert werden, dessen letzte Bestimmung sich nun ändern muß. Dann sollen die Bestimmungen über die parlamentarische Arbeit geändert werden. Die Deputierten werden statt der bisherigen 18000 Francs eine höhere Entschädigung erhalten, aber gleichzeitig zu früherer Tätigkeit verpflichtet werden. Endlich sollen Armeen und Verwaltung fortan von jedem politischen Einfluß befreit sein. Wahls ist der Ansicht, daß ein Versuch über ein Senet in Griechenland nicht gefahrlos sein kann, wohl aber ist der ein Staatsrat in der Art des französischen Conseil d'Etat für notwendig, dem die Ausarbeitung der Gesetze und der Verordnungsbestimmungen obliegen würde. Auch Wahls fügt hinzu, daß